

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0074

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Seefahrt, die Bergwerks, Sachen, die Marckscheide Kunst, die Musik, die Tank-Kunst, die öconomische und Cameral-Wissenschaften, ansehnlich bereichert, auch fast überall die davon handelnden Schriften angezeigt worden. Das Heer der himmlischen Körper, die seltsamen Luft-Geschichte, die mannichfaltigen in den Wassern, der Luft, und auf der Erde lebenden Geschöpfe, die Schätze der Erde über sich an Thieren, Bäumen, Gewächsen, Kräutern, Früchten, u. d. m. und unter sich an Metallen, Mineralien, Edelsteinen, u. s. f. sind stark vermehret, um den in seinen mannichfaltigen Wercken und Geschöpfen wunderbaren und allweisen Schöpfer überall herrlich zu spüren. Ist zu haben um 6 fl. 45 kr.

Göttingen. Allhier hat Herr D. Christ. Friedr. George Meister, nebst Otten Friedrich Lindholz, die Actiones in factum in einer wohl ausgearbeiteten Disputation, welche am 21ten Jun. gehalten, und bey Hagern auf 9. Bogen gedruckt worden ist, gründlich untersucht. Der Unterscheid unter den Contracten, so einen Rahmen haben, und unter denen, so keinen eigenen Rahmen haben, jedoch Contracte und keine Pacta sind, ist mehr als zu bekannt. Fragt man aber, woher dieser Unterscheid entstanden sey, und wie die Römer auf diese Eintheilung in contractus nominatos & innominatos verfallen sind, so heget der Herr Verfasser davon folgende Muthmassung. Nämlich er hält dafür, es sey in den Gesetzen der zwölf Tafeln, oder in dem edicto des Prätors, ein besonderes Register und Verzeichniß von den allermeisten Contracten befindlich gewesen, welches er daraus schliesset, weil es in den Schriften der alten Rechts-Gelehrten zum öftern von den nominatis actionibus heisset: sie wären proditae. Er hält also dafür, daß, wenn der Rahmen eines Contracts in dem edicto gestanden, solcher ein contractus nominatus, alle andere aber innominati geheissen hätten. Dieses zeigt einiger maßen Pomponius an, wenn

er in l. 11. ff. de praesc. verb. also schreibt: Quia actionum non plenus numerus est, ideo plerumque actionibus in factum opus est. Aus den unbenahnten Contracten entspringen nun, wie bekannt, die actiones in factum, welche actiones incerti, actiones incertae, auch zuweilen (wie z. E. in l. 6. C. de transact.) actiones utiles genennet werden. Die actiones in factum muß man von den actionibus ex facto unterscheiden. Denn die actiones in factum entspringen aus einem gethanen Versprechen, jene aber aus einem delicto. Dieser Unterschied ist in l. 25. §. 1. ff. de O & A gegründet, allwo Ulpian also redet: Actionum autem quaedam ex contractu, quaedam ex facto, quaedam in factum, sunt. Der Herr Verfasser theilet die actiones in factum, nach Messigung des l. 23. in fin. ff. Communi div. in civiles und honorarias ein, und nennet actiones in factum civiles solche, die aus der Auslegung der Rechts-Gelehrten entstanden sind, als welche jus civile genennet wird. Von den actionibus in factum honorariis, kan actio in factum ex alienatione iudicii mutandi causa facta, und actio in factum de calumniatoribus, so aus der Jurisdiction des Prätors entspringet, zum Exempel dienen. Wir müssen überhaupt rühmen, daß die ganze Lehre von dem Unterscheide der Contracten in solche, die einen, und in solche, die keinen Rahmen haben, mit vielem Fleiße ausgearbeitet worden; nur düncket uns, daß der Herr Doctor zuweilen ein wenig allzuviel gebrület habe, welches zwar ein angenehmer und sehr erträglicher Fehler, jednoch allemal ein Fehler ist. Denn, wie überhaupt, also besonders in der Rechts-Gelahrtheit, solte man den Rath des Cuius nicht aus den Augen setzen, welcher also spricht: Philosophandum est, sed paucis.

Cambridge. Joh. Bentham hat in der academischen Druckerey folgendes besorgt: Miscellanea critica, in Sectiones dispersita. Scipit Richardus Davvos, A. M. in groß 8vo, 1. Alphabet. Diese Schrift enthält so
viela

diese Proben von der grossen Erfahrung ihres Verfassers in der Griechischen Sprache, so viel treffliche und gewisse Verbesserungen der alten Griechischen Dichter, und so viele Zeugnisse eines reifen Urtheils und einer weitläufigen Belesenheit, daß man ausser der berühmten Epistel *Rich. Bentley's ad Miliam*, so des Malala Chronico beygefügt ist, wenig Bücher, so diesem an die Seite gesetzt zu werden verdienten, wird aufweisen können. Der Verfasser hat schon ehemals eine Uebersetzung in Griechischen Versen von einem Theile des Miltonischen Gedichtes, das verlorhne Paradies genant, herausgegeben, die, ob sie gleich von allen Kennern mit Beyfall aufgenommen werden, ihm anjeto selbst nicht gefällt; wie er denn kein Bedenken getragen, einige darinnen vorkommende Solocismos in der Vorrede anzuführen. Was den Inhalt der fünf Abschnitte, so hier enthalten sind, anlangt, so sind dieselben folgende: 1) Auserlesene Anmerkungen über Terentianum Maurum, welche denen, so andere über diesen Grammaticum geschrieben, weit vorzuziehen sind; 2) Probe von Anmerkungen über die Orforder Ausgabe des Vindarus, nebst einigen Proben der Nachlässigkeit, so die Herausgeber dabey begangen. In der dritten Abhandlung findet man Muthmassungen von der rechten Aussprache des Griechischen, von dem Unterschiede des Futuri Aetici, und des Ionici, von dem Gebrauche des Subjunctivi & Optativi, von den Fehlern, so der letzte Ausgeber Callimachi in dem Sylben-Maasse begangen, nebst einigen Verbesserungen dieses Schriftstellers. Die 4te Untersuchung hat er über den Consonanten Vau angestellt, und dabey gewiesen, was solcher bey dem Homero eigentlich vor einen Werth und Bedeutung habe; in der 5ten aber gezeigt, wie die Atheniensischen Poeten die Accente, oder Ictus in acht genommen, bey welcher Gelegenheit er auserlesene Anmerkungen über die sämtlichen Comödien Aristophanis, über Euripiden, Sophoclem, und Aeschylum, angebracht, und besonders das durch die Ab-

schreiber und Herausgeber sehr verstellte Manuscript verbessert hat.

Wittenberg. Schломach hat gedruckt: Trias Dissertationum Academicarum, coram Legatione regia in Academia Vittenbergensi diebus 11, 12, 13 M. Junii continuis an. 1748. publice habitarum a *Christoph. Carolo Reichel*, Dresdensi, A. M. & Medic. Candidato, in 4to. Die erste dieser academischen Abhandlungen hat der Herr Verfasser vor der in Wittenberg niedergesetzten Königl. Commission unter Herrn D. Joach. Sam. Weichmanns Vorsitz verteidigt. Sie handelt de Terminis Metallariorum a suggestu sacro haud alienis, und werden darinnen die Exempel dererjenigen, so Berg-Predigten verfertigt, erzehlet, die Ursachen angeführet, warum man die Bergmännischen Redens-Arten gar füglich auf der Kanzel anwenden könne, die Stellen der heiligen Schrift und der ersten Kirchen-Lehrer, so sich derselben bedienen, gesammelt, und die Einwürfe, so man dagegen machen könne, beantwortet. Die andere ist auf dem Juristischen Catheder, unter Herrn Hofrath von Leyser Vorsitz, gehalten worden, und führet den Titel: de Citatione symbolica per tesseram fissam, Kerbholtz, Bergholz. Es werden darinne die Gesetze, so von dieser symbolischen Art der gerichtlichen Vorladung handeln, nebst den Fällen, wobey sie statt hat, angezeigt, die Sporteln, so deswegen zu bezahlen sind, nebst der Strafe derer, so auf diese Einladung nicht erscheinen, und den Ursachen, warum man solche eingeführet, angegeben, und endlich von den Kerbhölzern, deren man sich bey Rechnungen bedienet, etwas beygefügt. Die dritte Schrift de Usu medico luti thermarum hat endlich der Verfasser unter Herrn D. Langguths Vorsitz verteidigt. Sie handelt erstlich von dem Nutzen des Wassers in der Medicin überhaupt, hernach von dem Gebrauche der Gesund-Brunnen, dem Ocker und Leim, den selbige in sich haben, und deren Nutzen bey verschiedenen Krankheiten.